



Würzburg, 18.02.2025

## Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

### Dorferneuerung Urspringen 2 Gemeinde Urspringen, Landkreis Main-Spessart

Anlage(n)

3. Änderungskarte zur Gebietskarte

#### 1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 07.01.1997 Nr. LD-C/VGr – D 7533 - 1639 festgestellte und zuletzt mit Beschluss vom 21.05.2013 Nr. LD-A – A 7533 – 881 geänderte Verfahrensgebiet Urspringen 2 wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes –FlurbG– geändert.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 3. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

#### 2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

#### Hinweis:

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 03.03.2025** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.  
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)



## **Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Urspringen 2 Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, poststelle@ale-ufr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, datenschutz@ale-ufr.bayern.de) erhalten.

### **Begründung:**

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 86 Abs.1 Nr.1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die Ausschaltung der Grundstücke ist erforderlich und sachgerecht, da die mit der Dorferneuerung angestrebten Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen mit Ausführung verschiedener Maßnahmen strukturell und ortsgestalterisch bereits umgesetzt wurden und die noch erforderliche Bodenordnung mit den verbleibenden Grundstücken in vollem Umfang erreicht werden kann. Eine Veränderung bzw. Neuordnung der übrigen bisher beteiligten Grundstücke ist zur Erreichung der Ziele der Dorferneuerung nicht erforderlich.

Bei den ausgeschalteten Grundstücken handelt es sich um Flächen, bei denen von der Teilnehmergeinschaft Urspringen 2 keine Bodenordnungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Durch die Ausschaltung der Grundstücke werden über das notwendige Maß hinausgehende katastertechnische Arbeiten vermieden.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 20 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Urspringen 2 hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Würzburg, 18.02.2025

gez. Manfred Stadler  
Leitender Baudirektor